

Open End Tracker-Zertifikat auf ein Crypto Portfolio

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Produktbeschreibung

Diese Produkte bieten als Open End Tracker-Zertifikate die Chance, transparent und mit einer einzigen Transaktion an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes.

Produktinformation

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0516776660 / 51677666 / Z22ABV
Emissionspreis	USD 100.00
Referenzwährung	USD; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	14. Januar 2020
Liberierung	21. Januar 2020
Laufzeit	Open End
Basiswert	Crypto Portfolio (weitere Angaben zum Basiswert nachfolgend unter "Zusammensetzung des Baskets" sowie unten unter "Basiswertbeschreibung")
	Kursbasis USD 100.00
	Bezugsverhältnis 1 Zertifikat entspricht 1.00 Crypto Portfolio

Zusammensetzung des Baskets

Zusammensetzung des Baskets	Bloomberg Symbol	Währung	Gewichtung	Anzahl Coins R
Bitcoin (US Dollar per 1 Bitcoin)	XBTUSD Curncy	USD	20%	0.002336552
Bitcoin Cash (US Dollar per 1 Bitcoin Cash)	XBNUSD Curncy	USD	20%	0.062299474
Ether (US Dollar per 1 Ether)	XETUSD Curncy	USD	20%	0.130301648
Ripple (US Dollar per 1 Ripple)	XRPUSD Curncy	USD	20%	90.090090090
Litecoin (US Dollar per 1 Litecoin)	XLCUSD Curncy	USD	20%	0.365563882

Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag pro Open End Zertifikat entspricht der Kursbasis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und dem Performance Faktor am jeweiligen Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch die Emittentin) oder am jeweiligen Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Anleger): Rückzahlungsbetrag = Kursbasis * Bezugsverhältnis * Performance Faktor
Performance Faktor	Der Performance Faktor des Basiswertes an einem Handelstag entspricht der um die Management Fee bereinigten Wertentwicklung des Basiswertes seit der Anfangsfixierung und wird nach folgender Formel berechnet: $\prod_t \left(\frac{B_t}{B_{t-1}} - Fee \frac{d_t}{360} \right)$ wobei: t sind die Handelstage während der Laufzeit des Open End Zertifikats B_t ist der Referenzpreis des Basiswertes am Handelstag t (B₀ = Kursbasis) Fee ist die Management Fee d_t ist die Anzahl Kalendertage zwischen Handelstag t und dem vorhergehenden Handelstag t-1
Management Fee	2.00% p.a. (wird auf täglicher Basis pro rata abgezogen)
Anzahl Coins R	Die Berechnungsstelle bestimmt die Anzahl Coins R für jeden Basketbestandteil i bei Anfangsfixierung: $R_{(i)} = \frac{B_0}{(n \cdot BK0_{(i)})}$ Wobei: R(i) ist die Anzahl Coins für jeden Basketbestandteil i B₀ ist die Kursbasis des Basiswertes n: ist die Anzahl der Basketbestandteile BK0(i): ist der Referenzpreis des Basketbestandteils i am Handelstag der Anfangsfixierung Die so bestimmte Anzahl Coins R(i) für jeden Basketbestandteil i bleibt – unbeschadet etwaiger Anpassungen aufgrund Änderungen oder Ereignissen bezogen auf einen oder mehreren Basketbestandteilen entsprechend der Allgemeinen Emissionsbedingungen – unverändert.
Referenzpreis	Die Berechnungsstelle stellt den Referenzpreis des Basiswertes B_t für den Handelstag t gemäss folgender Formel fest: $B_t = \sum_{i=1}^n BK_t(i) \cdot R(i)$ Wobei: B_t ist der Referenzpreis des Basiswertes am Handelstag t BK_t(i) ist der Referenzpreis des Basketbestandteils i zum Zeitpunkt t n ist die Anzahl der Basketbestandteile R(i) ist die bestimmte Anzahl Coins R für jeden Basketbestandteil
Referenzpreis des Basketbestandteils i	Die Berechnungsstelle stellt den Referenzpreis BK_t(i) des Basketbestandteils i für einen Handelstag t auf Basis der Preisstellungen für den Basketbestandteil i während dieses Tages an den Referenzstellen in ihrem alleinigen Ermessen fest.
Ordentliche Kündigung	Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Open End Zertifikate mit Wirkung zu jedem Stichtag zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mindestens einen Monat im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags massgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“). In diesem Fall endet die Laufzeit der Open End Zertifikate vorzeitig, und alle Anleger in den Open End Zertifikaten haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger kann von ihm gehaltene Open End Zertifikate mit Wirkung zu jedem Stichtag ausüben. Die Ausübungserklärung muss dazu spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Stichtag an die Ausübungsstelle übermittelt werden, um an diesem Stichtag wirksam zu werden. Später eingehende Ausübungserklärungen werden erst zum nächsten Stichtag wirksam. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor.

Stichtage	Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin ist berechtigt, im Falle einer Absicherungsstörung (wie nachfolgend beschrieben), aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben) die Open End Zertifikate ausserordentlich zu kündigen.
Absicherungsstörung	Eine Absicherungsstörung liegt vor, wenn die Emittentin und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen selbst unter Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage sind (i) Absicherungsgeschäfte abzuschliessen, erneut abzuschliessen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen, zu erwerben oder zu veräussern oder (ii) die Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften zu realisieren, wiederzuerlangen oder zu transferieren. Die Emittentin entscheidet nach ihrem alleinigen Ermessen, ob eine Absicherungsstörung vorliegt.

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank und Effektenhändler der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Im Emissionspreis sind keine Vertriebsvergütungen enthalten. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	--

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	25'000 Tracker-Zertifikat, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Tracker-Zertifikat
Minimale Handelsmenge	1 Tracker-Zertifikat

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen stellt ein allfälliger Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt grundsätzlich nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Emissionsabgabe	Keine Emissionsabgabe
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe

Basiswertbeschreibung

US Dollar per 1 Bitcoin	Bezeichnung und Beschreibung: US Dollar (USD) per 1 Bitcoin (XBT) Der Begriff "Bitcoin" bezeichnet eine Internetwährung, bei der die Geldeinheiten dezentral in einem Computernetz geschöpft und verwaltet werden. Die Bitcoin-Nutzer, die über das Internet miteinander verbunden sind, können Bitcoins elektronisch untereinander überweisen. Bitcoins existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und haben keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Bitcoins erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden. Referenzstellen: CoinBase Prime, Kraken, Bitstamp Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen. Identifikation: Bloomberg <XBTUSD Curncy>
-------------------------	---

US Dollar per 1 Bitcoin Cash	Bezeichnung und Beschreibung: Referenzstellen: Identifikation:	US Dollar (USD) per 1 Bitcoin Cash (XBN) Der Begriff «Bitcoin Cash» bezeichnet eine Internetwährung, bei der die Geldeinheiten dezentral in einem Computernetz geschöpft und verwaltet werden. Die Bitcoin Cash-Nutzer, die über das Internet miteinander verbunden sind, können Bitcoin Cashes elektronisch untereinander überweisen. Bitcoin Cashes existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und haben keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Bitcoin Cashes erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden. Bitcoin Cash entstand am 1. August 2017 in Folge einer Abspaltung von der Bitcoin (Core) Blockchain. CoinBase Prime, Kraken, Bitstamp Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen. Bloomberg <XBNUSD Curncy>
US Dollar per 1 Ether	Bezeichnung und Beschreibung: Referenzstellen: Identifikation:	US Dollar (USD) per 1 Ether (XET) Ether ist keine staatliche Währung, sondern eine virtuelle Währung in Form eines sogenannten Zahlungs-Tokens innerhalb des Ethereum-Netzwerks («Ethereum»). Ethereum ist ein verteiltes System im Bereich der Finanztechnologie, welches das Anlegen, Verwalten und Ausführen von dezentralen Programmen bzw. Kontrakten (sog. Smart Contracts) in einer eigenen Blockchain-Infrastruktur anbietet. Ether ist fester Bestandteil der Blockchain-Infrastruktur von Ethereum. Ether existiert ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und hat keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Ether erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden. Weitere Informationen zu Ether und Ethereum sind auf der Internetseite www.ethereum.org abrufbar. CoinBase Prime, Kraken, Bitstamp Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen. Bloomberg <XETUSD Curncy>
US Dollar per 1 Ripple	Bezeichnung und Beschreibung: Referenzstellen: Identifikation:	US Dollar (USD) per 1 Ripple (XRP) Ripple ist keine staatliche Währung, sondern eine virtuelle Währung in Form eines sogenannten Zahlungs-Tokens innerhalb des von RippleLabs Inc. entwickelten Ripple-Netzwerks («Ripple-Netzwerk»). Ripple ist ein verteiltes System im Bereich der Finanztechnologie, welches Transaktionen in einer eigenen Blockchain-Infrastruktur anbietet. Für eine Transaktion im Ripple Netzwerk muss eine Eingangswährung in Ripple getauscht und über das Ripple-Netzwerk übertragen werden. Bei Abschluss der Transaktion wird der Ripple wieder in die Ausgangswährung getauscht. Ripple existiert ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und hat keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Ripple erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden. Weitere Informationen zu Ripple sind auf der Internetseite ripple.com/xrp abrufbar. CoinBase Prime, Kraken, Bitstamp Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen. Bloomberg <XRPUSD Curncy>
USD per 1 Litecoin	Bezeichnung und Beschreibung: Referenzstellen: Identifikation:	US Dollar (USD) per 1 Litecoin (XLC) Litecoin ist keine staatliche Währung, sondern eine virtuelle Währung in Form eines sogenannten Zahlungs-Tokens. Litecoin ist ein verteiltes System im Bereich der Finanztechnologie, welches Transaktionen in einer eigenen Blockchain-Infrastruktur anbietet, d.h. die Rechnungseinheiten des Litecoin werden dezentral in einem Computernetz geschöpft und verwaltet. Litecoin existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und haben keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Litecoin erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden. Weitere Informationen zu Litecoin sind auf der Internetseite litecoin.org abrufbar. CoinBase Prime, Kraken, Bitstamp Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen. Bloomberg <XLCUSD Curncy>

Gewinn- und Verlustaussichten

Diese Produkte sind Tracker-Zertifikate, die es ermöglichen, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential dieser Zertifikate ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Die Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert der Tracker-Zertifikate während ihrer Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung und der Volatilität des Basiswertes und der jeweiligen Restlaufzeit beeinflusst.

Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung der Tracker-Zertifikate zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Basiswert aufgrund von wertbestimmenden Faktoren wie z.B. der Zinsentwicklung und Rating- oder Bonitätsänderungen von Basket-Komponenten negativ entwickelt. Dadurch kann während der Laufzeit und/oder bei Verfall der Kurs der Zertifikate erheblich unter dem Emissionspreis/Kaufpreis liegen, was zu einem Verlust in entsprechender Höhe führt. Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Strukturierten Produkten auswirken können.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert:

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Referenzanleihen („Ausfall- und Rückzahlungsereignisse“)
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

Marktszenarien

Maximalgewinn:	Basiswertperformance
Maximalverlust:	100%
POSITIVES SZENARIO	
Indikative Performance des Zertifikates:	0% bis Basiswertperformance
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Proportionale Partizipation an positiver Kursentwicklung
BREAK EVEN	
Indikative Performance des Zertifikates:	0%
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Schlusskurs Basiswerte = Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt
NEGATIVES SZENARIO	
Indikative Performance des Zertifikates:	Verlust bis 100% möglich
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Schlusskurs Basiswerte ist tiefer als das Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt

Bedeutende Risiken für Anleger

Basiswertbezogene Risiken

Wie der Bundesrat in seinem Bericht zu virtuellen Währungen vom 25. Juni 2014 ausführt, bestehen für die Nutzer von virtuellen Währungen (und damit indirekt auch für Anleger in Produkte mit Kryptowährungen als Basiswerte) erhöhte Betrugs- und Verlustrisiken. Mehrere Handelsplätze für Kryptowährungen mussten bereits ihre Geschäftstätigkeit aufgeben oder sind aus anderen Gründen geschlossen worden – in einigen Fällen aufgrund von Hackerangriffen.

Kryptowährungen können gestohlen werden. Kryptowährungen werden nach dem Erwerb regelmässig in einer sogenannten „virtuellen Geldbörse“ (Wallet) auf einem Computer, Notebook oder Smartphone abgelegt. Diese virtuellen Geldbörsen werden üblicherweise durch einen privaten Schlüssel oder Passwort geschützt. Virtuelle Wallets verfügen üblicherweise über einen öffentlichen Schlüssel und einen privaten Schlüssel oder ein Passwort, über die der Zugriff erfolgt. Virtuelle Wallets sind jedoch nicht umfassend vor Hackern geschützt. Ebenso wie aus echten Geldbörsen kann Geld auch aus einer virtuellen Wallet gestohlen werden.

Diebstähle und Hackerangriffe können negative Auswirkungen auf die Reputation der Währung oder des betroffenen Marktplatzes haben und damit den Marktpreis der Kryptowährungen negativ beeinflussen. Der Anleger würde durch das Produkt indirekt an einer derartigen negativen Wertentwicklung partizipieren, ein Totalverlust wäre möglich.

Kryptowährungen können anonym genutzt werden und der Handel muss nicht über staatliche Institutionen oder Banken abgewickelt werden.

Kryptowährungen können direkt von einem Eigentümer oder über einen Handelsplatz gekauft werden. Diese Plattformen werden in der Regel nicht reguliert. Anleger droht daher ein erhöhtes Risiko der Feststellung einer Absicherungsstörung durch die Emittentin, mit den entsprechenden unten erwähnten Verlustrisiken.

Der Marktwert einer Kryptowährung basiert weder auf einer Art Forderung noch auf einem physischen Vermögensgegenstand. Stattdessen hängt der Marktwert vollständig von der Erwartung ab, künftig für Transaktionen benutzt werden zu können. Dieser starke Zusammenhang zwischen einer Erwartung und dem Marktwert ist Grundlage für die aktuelle und voraussichtlich auch künftige Volatilität im Marktwert von Kryptowährungen. Sofern über 50% aller weltweit eingesetzten Rechner zur Verifizierung von Kryptowährungs-Transaktionen unter einheitlicher Kontrolle stehen, besteht das Risiko, dass diese Stelle die Kontrolle über 100% aller Transaktionen übernehmen kann. Derartige, sogenannte 51% Attacken können dazu führen, dass das Vertrauen in Kryptowährungen allgemein schwindet, der Handel vollständig zum Erliegen kommt und Anlegern dadurch Verluste bis hin zum Totalverlust entstehen.

Risiken in Folge von Absicherungsstörungen

Sofern die Emittentin eine Absicherungsstörung feststellt, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko, da sich die Feststellung und Auszahlung des Rückzahlungsbetrags auf unbestimmte Zeit verzögern kann. Darüber hinaus droht im Falle der Absicherungsstörung auch ein Totalverlustrisiko.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Emissionsprogramm" enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK, DIFC/Dubai

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100'000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100'000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100'000.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.

Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen. Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 14. Januar 2020

Bank Vontobel AG, Zürich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG

Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich

Telephone +41 58 283 71 11

Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA

Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève

Téléphone +41 58 283 26 26

www.derinet.com